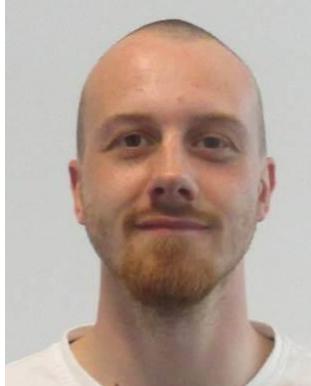


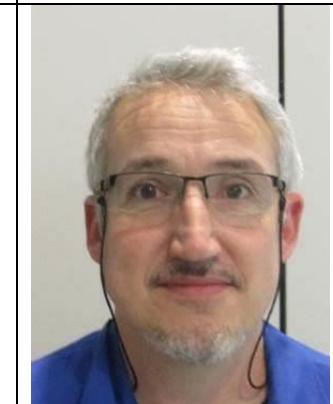
Nachfolgende Mitarbeiter sind als Sicherheitsbeauftragte benannt:

			
Matthias Schötz Abteilung TUBE	Siegfried Aichinger Abteilung TUBE	Hans-Jürgen Müller Abteilung TUBE	Josef Schlagintweit Abteilung TUBE
			
Sascha Birnböck Abteilung TUBE	Michael Kästner Abteilung TUBE	Christian Schwürzinger Abteilung TUBE	Mario Bruckmayer Abteilung TUBE
			
Alexander Weikl Abteilung TUBE	Viktor Stizenbrecher Abteilung TUBE	Enrico Lauschke Abteilung TUBE	Amedeo Arena Abteilung TUBE

Nachfolgende Mitarbeiter sind als Sicherheitsbeauftragte benannt:

			
Martin Riedl Abteilung DOSE	Michael Klingl Abteilung DOSE	Thomas Probst Abteilung DOSE	Rudolf Edenhofer Abteilung DOSE
			
Max Greisinger Abteilung DOSE	Max Albrecht Abteilung DOSE	Robert Wünsch Abteilung DOSE	Claudia Baumgartner Abteilung DOSE
			
Roland Schötz Abteilung DOSE	Jonas Rager Abteilung DOSE	Christian Schreiner Abteilung DOSE	Patrick Kasparbauer Abteilung DOSE

Nachfolgende Mitarbeiter sind als Sicherheitsbeauftragte benannt:

			
Rudi Goepfert Lager	Michael Eiser Lager	Ludwig Weinberger Bereitstellungsteam Lacklager	Josef Bielmeier Bereitstellungsteam Lacklager
			
Josef Gierl Technische Instandhaltung	Florian Zollner Technische Instandhaltung	Martin Preißer Werkzeugbau	Matthias Pinzl Werkzeugbau
			
Christian Wilhelm Spezialitäten	Gerhard Aichinger Techn. Ausbildung	Alex Vogl Qualifizierung	Walter Helml Qualifizierung

			
Thomas Engl Betriebsrat	Florian Wenig Marketing		

Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte haben die Aufgabe (§ 22 Abs. 2 SGB VII), die Führungskräfte bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der Schutzeinrichtungen sowie der Persönlichen Schutzausrüstung fortlaufend zu überzeugen.

Darüber hinaus besteht ihre Aufgabe darin

- durch sicherheitsgerechtes Verhalten, durch die Benutzung der vorgesehenen Schutzeinrichtungen sowie das Tragen der vorgesehenen Persönlichen Schutzausrüstung für die Verbesserung des Arbeitsschutzes Vorbild zu sein.
- auf andere Mitarbeiter hinsichtlich deren sicherheitsgerechten Verhalten durch Hinweise einzuwirken, Interesse zu wecken und zu stärken.
- Anregungen und festgestellte sicherheitstechnische Mängel an die unmittelbaren Vorgesetzten und an die Betriebsleitung zu melden.
- Vorschläge aus der Belegschaft zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu vermitteln.
- Hilfestellung bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zu geben.
- mit Vorgesetzten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Betriebsrat konstruktiv und motiviert zusammenzuarbeiten.
- folgenden Personengruppen besonderes Augenmerk zukommen zu lassen:
 - Berufsanfängern und Neulingen im Betrieb
 - ausländischen Mitarbeitern
 - behinderten Arbeitnehmern
- an den Arbeitsschutzausschusssitzungen aktiv teilzunehmen.
- an den Unfalluntersuchungen in ihrem Betriebsbereich mitzuwirken.
- an den Begehungungen in ihrem Betriebsbereich teilzunehmen.

Geschäftsführung und Betriebsrat erwarten von der Tätigkeit des (der) Sicherheitsbeauftragten eine Verbesserung des Arbeitsschutzes und einen Rückgang des Unfallgeschehens. Wir bitten deshalb alle Mitarbeiter, den (die) Sicherheitsbeauftragte(n) bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu unterstützen.